

Erklärung Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr zu TOP 14 c der SVV am 28.06.16

Ich halte es für sehr bedauerlich, wenn erneut, offensichtlich weil es um ein Grundstücksgeschäft mit einem Mitglied der städtischen Gremien geht, eine solch hitzige Debatte losgetreten wird.

Dazu halte ich fest:

Ich bin der Überzeugung, dass Menschen, die sich in besonderer Weise kommunalpolitisch engagieren, viel für unsere Stadt geleistet haben und immer noch leisten sowie die, die das Vermögen dieser Stadt in besonderer Weise gemehrt haben, auch das Recht haben, sich für Grundstücke der Stadt zu bewerben, selbst wenn diese Grundstücke in der Grundstücksreserve sind. Speziell Herrn Stadtrat Minkel halte ich für eine in diesem Sinne äußerst verdiente Persönlichkeit unserer Stadt.

Und so hatte ich mit Überzeugung eine sachliche Beschlussvorlage den Gremien zugeleitet in der Hoffnung, diese auch sachlich diskutieren zu können. Aber schon bevor diese überhaupt zur Abstimmung in den Magistrat und in dem betreffenden Ausschuss kam, gab es Stellungnahmen von Mandatsträgern über die Presse.

Nicht dass ich die öffentliche Debatte scheue, im Gegenteil: Es war immer die Absicht, dies in aller Öffentlichkeit diskutieren und beschließen zu lassen.

Aber jedem Menschen muss doch klar sein, wenn ich als Mandatsträger bereits im Vorfeld, also vor den ersten Nachfragen und der ersten Diskussion in den Gremien, in den Zeitungen zitiert werde mit „ob er ein verdienter Bürger der Stadt sei, wie es in der Sitzungsvorlage heiße, sei zudem noch fraglich“, damit unweigerlich eine Gegenreaktion auslöse und damit nicht mehr mit-, sondern übereinander diskutiere. Gleiches gilt auch, wenn man sich als Betroffener, der sich selber im gleichen Baugebiet eingedeckt hat, gleich als Frontmann für einen absoluten Spitzenpreis stark macht.

Diese Ausgangslage ist nicht zu verkennen, wenn man die als Fallbetrachtung überschriebene Kommentierung im Bad Vilbeler Anzeiger liest.

Als Bürgermeister steht es mir nicht an, einen unabhängigen Journalisten vorzuschreiben, wie er diese beiden Punkte im Rahmen der Pressefreiheit

aufgreift und kommentiert. Ich kann nur meine ganz persönliche Meinung sagen:

Zum ersten Punkt hat Herr Kühl in der HFA-Sitzung klargestellt, dass er von der Frankfurter Rundschau falsch zitiert wurde. Dies erfordert Respekt. Auch sehe ich es so, dass Herr Kühl in den vergangenen Jahren für sein Engagement – insbesondere in seiner Zeit als Ortsvorsteher des Heilsbergs – Respekt verdient und bewiesen hat, dass er sich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

Zum zweiten Punkt: Wenn ich selber in einem Baugebiet von der Stadt erst vor wenigen Jahren sehr günstig ein Grundstück gekauft habe und weiß, dass man bisher solche Selbstbauergrundstücke im gleichen Baugebiet nicht unterschiedlich abgerechnet hat, dann hätte ich mich persönlich nicht vorn dran gemacht, wie Herr Matthias, von einem Nachkäufer hier einen deutlichen Aufpreis und sogar einen Spitzenpreis zu verlangen. Ich glaube, dass ein solches Verhalten auch geeignet ist, dem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, was mir übrigens ganz viele Bad Vilbelerinnen und Bad Vilbeler bestätigt haben. Dieses Verhalten zu kritisieren, muss auch gestattet sein. Ich habe dies in ruhigen Worten ganz auf mich und nicht auf andere bezogen im HFA zum Ausdruck gebracht, als ich Herrn Matthias in aller Freundlichkeit und Wahrheit gesagt habe, dass ich persönlich an seiner Stelle nicht so gehandelt hätte. Keinen anderen Gedankengang vermag ich in den Äußerungen von Herrn Stadtrat Minkel erkennen, so dass ich das von der Intention schon mal nicht kritisieren kann. Ob man jetzt den Vergleich mit Rumpelstilzchen verwerflich findet oder nicht, darüber lässt sich streiten; da habe ich schon derbere Vergleiche in dieser Stadtverordnetenversammlung – auch von den GRÜNEN – gehört, zumal Rumpelstilzchen bekanntlich durchaus mit einer gewissen Geschäftstüchtigkeit auffällt. Letztlich handelt es sich ja nur um ein Sprachbild.

Übrigens noch zwei Sätze zum Kaufpreis: Für die Behauptung, „dass vertrauliche Daten aus der Verwaltung an die Presse lanciert werden“, sehe ich keinen stichhaltigen Beweis. Jeder der kennt, dass die damaligen öffentlichen Basisdaten 460,00 €/qm für Bad Vilbeler abzüglich einer maximalen Kinderermäßigung von 50,00 €/qm bei zwei oder mehr Kinder lagen, kann eins und eins zusammenzählen.

Rechtlich liegt mittlerweile eine Klärung durch die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises vor. Demnach wird ein Verkauf zu Richtsatzpreisen empfohlen. Dem wird gefolgt.